

**Grundsätzliche Bestimmungen zur Führung des Praktikumsberichtes für Schülerinnen und Schüler der Fachoberschulklassen 11 der Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik und Metalltechnik, Gesundheit und Soziales**

**Die Schülerin / der Schüler erstellt einen Praktikumsbericht in Form eines Berichtheftes.**

Darin sind die täglichen Tätigkeiten stichwortartig aufzuführen und deren Stundenanteil anzugeben. Die Berichte sind vom Praktikumsbetrieb zu unterschreiben. Das Berichtsheft ist dem Klassenlehrer auf Verlangen mindestens drei mal im Schuljahr vorzulegen. Das Praktikum kann in mehreren Firmen abgeleistet werden. Bei mehr als drei Firmen bedarf es jedoch der Genehmigung der Schule.

**Eine Versetzung in die Klasse 12 kann nur erfolgen, wenn die Praktikumsberichte und eine Bescheinigung über eine ordnungsgemäße praktische Ausbildung der Praktikumsfirma vorliegen und alle anderen Versetzungsbedingungen erfüllt sind.**

Syke, .....  
Klassenlehrer/in